

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 20

Artikel: Der Lehrerturnverein von Zürich und Umgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 6. Mai 1879.)

86. Den Gemeindeschulpflegen, welche die Sammlung nützlicher Vögel von Lebet (48 Repräsentanten für Fr. 24) für ihre Schulen anschaffen, wird ein Staatsbeitrag zugesichert von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ der Kosten-
summe, sofern die betreff. Gemeinden nach der Verordnung über die
Klassifikation für Berechnung des Staatsbeitrags an Lehrerbessoldungen
nicht in die drei ersten Klassen gehören.

87. § 22 des Reglements über die Benutzung der Kantonalbibliothek wird dahin abgeändert, dass die Bibliothek an Sonn- und Fest-
tagen geschlossen bleibt und die Bücherausgabe täglich auf die Zeit
von 10—12 Uhr und 1—3 Uhr beschränkt wird.

88. Vom Rücktritt des Herrn Dr. Cloetta, Prof. an der medizi-
nischen Fakultät der Hochschule, auf Schluss des Sommersemesters
wird Notiz genommen.

89. Wahlgenehmigungen:

Hr. Jak. Heller von Wyl, Verweser in Affoltern b./H., zum
Lehrer daselbst.

„ Jak. Schlumpf von Mönchaltorf, Verweser in Affoltern b./H.,
zum Lehrer daselbst.

„ Heiner. Gut, Verweser an der Sekundarschule Hedingen, zum
Lehrer daselbst.

90. Das Reglement betreffend Organisation der Lehramtsschule
wird in Berathung genommen, nachdem der bezügliche Gesetzesent-
wurf vorläufig festgestellt ist.

Schulnachrichten.

Zürich. Das „Wochenblatt des Bezirkes Meilen“ beschwert sich
über die „Zahlenjäger“ der Erziehungsrathskanzlei betreffend sta-
tistische Zusammenstellung der Schulabsenzen nach Klassen etc.
Auch von andern Seiten haben wir diesfalls über „bureaukratisches
Schablonenthum“ murren hören.

— (Aus einem Briefe von Herrn Dr. Treichler in Stäfa.)
„Die Todtenfeier von Herrn Brunner war würdig des Freundes,
mit dem ich letzten Sommer noch so schöne Wochen in Bad Lenk
verlebte. — Herr Brunner hatte eine Versammlung von Abgeord-
neten sämtlicher Bezirksschulpflegen projektirt, damit diese sich
über einheitliches Handeln in Bezug auf die Anforderungen der
Schulhygieine: Pflege des Auges, Haltung, Schreibunterricht ver-
ständigen. Wenn dieser Plan unausgeführt geblieben ist, so würde
dem Verstorbenen ein schönes Denkmal durch eine Neuaufnahme
desselben gesetzt. Von einem solchen Vorgehen hängt es ab, ob die
circa 6000 neu in die Schule getretenen Kinder des Kantons Zürich
mit gekrümmtem oder geradem Rücken ihre Schulkurse durchmachen.
Es ist eine Schmach, wie wenige Landschulen noch Rückenlehnen
an ihren Bänken haben.“

Anm. der Red. Das Schulkapitel Zürich wählte auf An-
regung des Hrn. Dr. Treichler Anfangs des letzten Schulkurses eine
Kommission mit dem Auftrage, eine Statistik über die Kurzichtig-
keit der Schüler im Bezirk Zürich anzubauen. Diese Kommission
wendete sich an die Bezirksschulpflege mit dem Gesuche, sie möchte
der Angelegenheit ebenfalls ihre Aufmerksamkeit und Mithilfe
schenken. Inzwischen war aber die Sache auch im Erziehungsrath
angeregt worden, und es wurden die Herren Prof. Dr. Horner
und Erziehungsrath Näf beauftragt, eine solche Untersuchung
für den ganzen Kanton anzuordnen. Auf die Kunde hievon gaben
sich Schulkapitel und Bezirksschulpflege natürlich zufrieden und
unterliessen weitere Schritte. Nun hat freilich die erziehungsräth-
liche Kommission ihre Mission bisher noch nicht an Hand genom-
men. Herr Prof. Horner erklärt, eine solche Untersuchung habe
nur Werth, wenn sie mit Sachkenntniss vorgenommen werde, und
diejenigen, welche die Untersuchung vorzunehmen hätten, wofür eine
aus Aerzten und Lehrern gemischte Kommission in Aussicht ge-
nommen wurde, müssten durch einen Instruktionskurs hiefür be-
fähigt werden. — Es ist allerdings in hohem Grade wünschbar,
dass die Sache bald zur Ausführung komme. Ein zusammengesetztes,
so vorbereitetes Kollegium wäre auch das rechte Organ, um andere
schulhygienische Fragen in Behandlung zu nehmen.

— **Volketswil.** (Einges.) Die Schulgemeinde Volketswil hat in
ihrer Versammlung vom 11. Mai den ehrenvollen einstimmigen Be-
schluss gefasst, allen Schülern Lehrmittel und Schreibmaterialien
unentgeltlich zu verabreichen.

Schwyz. (Korr.) Jüngsthin ist ein Regulativ für das Lehrer-
seminar in Rickenbach veröffentlicht worden, laut welchem der Semi-
narddirektor und die Hauptlehrer kein Nebenamt bekleiden dürfen.
Der erziehungsräthliche Entwurf des Regulativs enthielt die Ein-
schaltung „ohne Bewilligung des Erziehungsraths“. Sie wurde vom
Regierungsrathe gestrichen. Hiernit wird nun der schulfreundliche
Seminarndirektor Marty vom Inspektorat des Kreises Schwyz ent-
fernt und aus dem Schulrath bugsirt. Als „besser“ gefärbter Nach-
folger hat wol einer der beiden geistlichen Redaktoren: Pfarrhelfer
Dr. Reichlin an der „Schwyzerzeitung“ oder Kaplan Betschart
in Biberegg am „Erziehungsfreund“ — erkoren zu werden Aussicht.

St. Gallen. (Korr.) In Zürich kamen der Vorstand des katho-
lischen Erziehungsvereins und Abgeordnete der kantonalen Pius-
vereine von Luzern, Aargau, Zug und St. Gallen zusammen, um
über die Errichtung eines ultramontanen, von Staatsbehörden
unabhängigen, Lehrerseminars zu berathen. Da die Regierung
von Schwyz von einer Ueberantwortung des Seminars Rickenbach
nichts wissen wollte (wird heissen müssen: nicht Hand bieten
durfte, weil die Anstalt einestheils eine staatlich kantonale ist
und andertheils der interkantonalen Jütz'schen Direktion unter-
steht), so wurde beschlossen, das ehemalige Kloster Fischingen oder
die Anstalt Frauenstein bei Zug, die zur Zeit im Konkurs stehen
soll, zu genanntem Zweck anzukaufen. Als Direktor der so zu
gründenden ganz römisch katholischen Normalschule soll ein Herr
Itensohn, Bibliothekar in St. Gallen, in Aussicht genommen sein.
Man hofft, mit nächstem Herbste schon das fromme Institut eröff-
nen zu können.

Glarus. (Schweiz. Lehrerztg.) Das St. Gallische Lesebuch für
Ergänzungsschulen ist provisorisch als obligatorisches Lehrmittel
eingeführt.

Deutschland. Die derzeitige Strömung aus Norden macht sich
auch in der sonst nicht reaktionären „Deutschen Lehrerzeitung“
geltend. Sie lässt in einer Abhandlung den schönen Satz unter-
laufen: „Im Geschichtsunterricht hört das Kind vorwiegend von Krieg
und Länderverwüstung, von den Gräueltthaten roher Demokraten
u. dgl. mehr.“

Der Lehrerturnverein von Zürich und Umgebung hat in seiner
Sitzung vom 12. Mai das Arbeitsprogramm für das Vereinsjahr
1879/80 festgesetzt. Dasselbe begreift:

1. Durcharbeitung der Turnschule für den militärischen Vor-
unterricht der schweiz. Jugend vom 10.—20. Jahre.
2. Vorträge und theoretische Auseinandersetzungen, anknüpfend
an die praktischen Uebungen.
3. Vorträge über die Geschichte der Turnkunst.

Schon einmal hat der Lehrerturnverein die Turnschule für den
militärischen Vorunterricht, wenigstens zum Theil, seiner praktischen
Thätigkeit zu Grunde gelegt. Wenn er dieselbe heute wieder auf
sein Arbeitsprogramm setzt, so geschieht es namentlich mit Rück-
sicht auf die soeben in Wirksamkeit getretene bundesräthliche
Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die
männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr. Ins-
besondere sagt Art. 5 dieser Verordnung: „Der Turnunterricht ist
zu ertheilen nach Anleitung und Maassgabe der Turnschule für
den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom
10.—20. Jahr.“

Da somit die Turnschule fürder als maassgebende Grundlage
des Turnunterrichts gelten soll, so ist für den Volkslehrer eine ge-
naue Vertrautheit mit derselben nöthig und es möchte die Gele-
genheit, eine solche zu gewinnen, nur zu begrüssen sein. Diese Ge-
legenheit bietet nun der Lehrerturnverein seinen Mitgliedern und
er hofft, von Seite der Lehrerschaft in Zürich und Umgebung zahl-
reiche Betheiligung bei seinen turnerischen Uebungen zu finden. Für
weitere Lehrerkreise wird der Staat möglichst bald durch Veranstat-
tung von Turnkursen nachhelfen müssen.

Die Vorträge und theoretischen Auseinandersetzungen, welche
sich an die praktischen Uebungen anschliessen sollen, haben den
Zweck, die Grundverhältnisse in den manigfaltigen Bewegungsmög-
lichkeiten des Einzelnen, als auch die Ordnungsverhältnisse in den
Bewegungen Mehrerer klar zu legen, kurz: Einsicht in das Wesen
und den Zusammenhang der Uebungen zu bringen. „Eine jede
freie Kunst,“ sagt Spiess, „beruht auf Einsicht in ihren Gegen-
stand und diese hilft auch dem Uebenden zum rechten Gebrauch
und zu geordneter Verfügung über die Mittel, welche für dieselbe zu

